

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 57 (1982)
Heft: 5

Rubrik: Gesichtet und gesiebt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gesichtet und gesiebt

Gesundheitsrisiko PCP. Anlass zu einer Kontroverse gab ein Aufruf der Kantonschemiker anfangs Jahr, worin diese ein Verbot oder zumindest eine massive Einschränkung des Gebrauchs von PCP verlangten. Durch diesen chlorierten Kohlenwasserstoff würden sowohl die Menschen in ihrer Gesundheit als auch die Umwelt, vor allem das Wasser, gefährdet. Dieser chemische Stoff werde in grossem Umfang zur Holzschutzbehandlung eingesetzt. Nach neueren toxikologischen Untersuchungen seien Personen, die sich in PCP-behandelten Räumen aufhalten, gesundheitlich gefährdet. Seit einigen Jahren sei bekannt, dass durch die Verbrennung von PCP im gewöhnlichen Feuer mit niedriger Temperatur neben anderen Giftstoffen ein mit dem Seveso-Gift verwandtes TCDD entstehen könne. Praktisch sämtliches Bauholz werde heute mit PCP druckimprägniert. Offene Feuer, Holzabfallverwertungen und Kehrlichtverbrennungsanlagen, in denen Bauholz verbrannt werde, seien darum ein Gesundheitsrisiko. Einen unfairen Rundumschlag, nannte darauf die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für das Holz, Lignum, die Forderung der Kantonschemiker. Unrichtig sei insbesondere die Behauptung, das meiste Bauholz werde mit PCP behandelt. Richtig sei vielmehr, dass bereits nach den Diskussionen um das PCP in den Jahren 1978/79 dieser Wirkstoff bei vielen Holzschutzmitteln ersetzt worden sei. Völlig unrichtig sei indes der Satz «praktisch sämtliches Bauholz werde mit PCP druckimprägniert geliefert». Jedem Holzfachmann sei bekannt, dass Druckimprägnierung entweder mit Mitteln auf Salzbasis oder aber mit Teerölen erfolge – also ohne PCP. Vorbeugende Behandlung beim Bauholz erfolge – wenn überhaupt – im Anstrich-, Spritz-, oder Tauchverfahren. Bekämpfende Behandlungen würden

vielfach auch mit Presser- oder Impfvorfahren durchgeführt. Hier gelangten teilweise noch PCP-haltige Produkte zur Anwendung. Eine Reaktion der von den Kantonschemikern angesprochenen Bundesinstanzen ist bis jetzt nicht erfolgt.

Mietzinsaufschlag zwischen 53 bis 87 Prozent. Ein Zürcher Industrieller kaufte anfangs Dezember letzten Jahres die ehemalige Omega-Liegenschaft an der Stämpflistrasse in Biel. Den Mietern wurden darauf die Wohnungen zum Kauf angeboten, was dem Eigentümer nach Schätzungen des Bieler Mietamtes rund 1,8 Millionen Franken Gewinn eingebracht hätte. Weil die Mieter auf das Angebot nicht reagierten, flatterte ihnen einen Monat später die Bekanntgabe massiver Mietzinserhöhungen in die Briefkästen. Die Betroffenen haben beim Mietamt Einsprache erhoben.

Vorsicht bei Baurechtsverträgen. Die Erben eines Zürcher Grossbauern hatten seinerzeit für einige Millionen Bauland verkauft und einer Baugenossenschaft noch eine Bauparzelle von 60 000 Quadratmetern im Wert von 8,9 Millionen im Baurecht abgegeben. Dafür bezahlten die Genossenschafter den Erben des Ex-Bauern jetzt jährlich einen Baurechtszins von 631 000 Franken. Seit dem 1. April 1982 bezahlen die Mieter der Baugenossenschaft wegen der aufgeschobenen Hypothekarzinserhöhung von sieben Prozent (vom 1. Oktober 1981) und dem jetzigen Hypothekarzinzaufschlag von weiteren sieben Prozent sowie zusätzlich fünf Prozent Baurechtszinserhöhung insgesamt 19 Prozent mehr Miete. Sie bezahlen nun jährlich 757 000 Franken. Und in fünfzig Jahren gehört die ganze Parzelle samt den darauf stehenden Häusern erst noch wieder den Erben des Ex-Bauern. Weil die Ge-

nossenschaft mit den Erben einen baurechtschleusen Baurechtsvertrag abgeschlossen hat, können die Erben alle fünf Jahre ganz legal die Anpassung des Baurechtszinses an den Index verlangen.

Wohnungsnot greift aufs Land über. Die letzte Leerwohnungszählung vom Dezember 1981 macht deutlich, dass die Unterschiede in den Leerwohnungsbeständen zwischen Stadt und Land kleiner werden. So sind von 1979 bis 1981 die Leerwohnungsziffern in Prozenten des Wohnungsbestandes in den Grossstädten von 0,30 auf 0,24, in den übrigen Städten von 0,83 auf 0,51 und in den Landgemeinden von 0,88 auf 0,62 gesunken. Insgesamt sind die Leerwohnungsbestände in diesem Zeitraum von 0,74 auf 0,49 gefallen. Es wird damit eine laufende Annäherung an den Minimalwert von 0,2 offenbar, der dann nicht mehr weiter unterschritten werden kann.

Verführer am Bankschalter. «Wer sind die Schuldigen an der Hypothekarzinserhöhung?» fragt der Pressedienst der SPS (SPI). Das sei keine müssige Frage, so die SPI, wenn man bedenke, dass der Rückgang der Spargelder und Flucht in Festgeldanlagen wichtige Ursachen dafür seien. Die Berater an den Bankschaltern hätten es in der Hand, Sparheftbesitzer bei ihrer Anlageform zu unterstützen oder davon abzubringen, in andere Anlagemöglichkeiten zu flüchten. Die Kreditanstalt habe nach einem Brief vom Dezember 1981 ihren Kunden empfohlen, die Staatsanleihen der Eidgenossenschaft zu verkaufen und in höherverzinsten SKA-Kassenobligationen einzusteigen. Als Vorteile werden vier Prozent steuerfreier Kursgewinn, höhere Verzinsung, risikolose, kursschwankungsfreie Anlage und halbe Depotgebühr angepriesen.

Zäune und Pergola Systeme
aus druckimprägniertem Kiefernholz, ein Modulsystem mit vielen Möglichkeiten. Holzfarben natur oder braun

- Verlangen Sie unsere Gratisprospekte oder informieren Sie sich in unseren Ausstellungen.

Uninorm AG
5623 Boswil, 057 / 7 44 66
9500 Wil/SG, 073 / 25 22 44

uninorm
das Qualitätssiegel

Gartenhaus «Säntis»
Robuster und gefälliger Holzbau, 180 x 120 cm oder 240 x 180 cm ab Fr. 885.—

- 30 weitere Modelle schon ab Fr. 348.—
- Verlangen Sie unsere Gratis-Prospekte
- Informieren Sie sich in unseren Ausstellungen

Uninorm AG
5623 Boswil, 057 / 7 44 66
9500 Wil/SG, 073 / 25 22 44

uninorm
das Qualitätssiegel

Gewächshäuser
Alu-Rahmen mit Schiebetür, Verglasung mit Klippbefestigung. Div. Grössen, z.B.

- 232 x 175 cm Fr. 840.—
- 155 x 185 cm, 190 cm hoch ab Fr. 148.—
- Verlangen Sie unsere Gratis-Prospekte
- Informieren Sie sich in unseren Ausstellungen

Uninorm AG
5623 Boswil, 057 / 7 44 66
9500 Wil/SG, 073 / 25 22 44

uninorm
das Qualitätssiegel